

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 15.06.2016, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Nickelsen
Herr Hark Riewerts
Herr Christfried Rolufs

2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Bürgermeister

bis einschl. TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Old/000093
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet westlich Eemelkeswai
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Old/000087/3
- 10 . Investitionen für den Spielplatz
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bgm. Riewerts beantragt, den TOP „Investitionen für den Spielplatz“ zu ergänzen. Dieser solle als TOP 10 eingefügt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Der TOP „Investitionen für den Spielplatz“ wird als TOP 10 auf die Tagesordnung gesetzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zum Thema Spielplatz unter TOP 8 der Niederschrift über die 26. Sitzung solle neben GV O. Ketelsen als Zuständiger GV Nickelsen ergänzt werden. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

6. Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung Vorlage: Old/000093

Bgm. Riewerts führt in das Thema ein und macht deutlich, dass man genau wissen wollte, wofür die Einnahmen aus der Kurabgabe verwendet werden. Er erteilt Herrn Feddersen das Wort.

Herr Feddersen berichtet von einem Artikel in der Zeitschrift Finanztest, in dem deutschlandweit die Höhe der Kurabgaben verglichen würde. Erwähnung fände hier nur Wyk, es verdeutliche, dass die Insel im Ganzen wahrgenommen werde und nicht jede Gemeinde für sich. Er erläutert ausführlich anhand der Vorlage und einer Beamer-Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift).

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabebesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabebesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze

für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

- a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.
- b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.
- c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).
- d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Oldsum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 108 T€ zu erwarten. Im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen (durchschnittlich rund 66 T€ jährlich) bedeutet das zwar eine beachtliche Mehreinnahme, auf diese ist die Gemeinde künftig aber auch zwingend angewiesen. Denn:

Obwohl zum 01.09.2015 neue Tourismusstrukturen vereinbart wurden und die Föhrer Kommunen untereinander neue Vereinbarungen getroffen und Verträge zur Verteilung inselweit wirkender Tourismusaufwendungen geschlossen haben (Bemessung der Dienstleistungsentgelte an die Föhr Tourismus GmbH, Umlagen an den Zweckverband Tourismusverband Föhr, Kostenbeteiligung an Familienbad, Kur- und Thalassozentrum sowie für die Strandbewirtschaftung), steht fest, dass die Gemeinde Oldsum sich nicht in ausreichender Höhe an den inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen beteiligt. ***Diese Feststellung ist völlig unabhängig von der Frage zu treffen, ob es zu einer Anhebung der Abgabensätze in der Kurabgabe kommt oder nicht.***

Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen zur Finanzierung der gemeindlichen Tourismusaufwendungen ab dem Jahr 2017 für Oldsum nicht mehr auskömmlich sind. Mit dem Erlass der im Entwurf beigefügten Kurabgabesatzung kann

vermieden werden, dass der gemeindliche Haushalt und die ortsansässigen Beherbergungs- und Gewerbebetriebe (durch eine sonst notwendige Anhebung der Tourismusabgabe) über Gebühr belastet werden.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion um die Höhe der Steigerung, die Vorteile des Gastes und die Höhe der Ausgleichszahlungen. Herr Feddersen macht nochmals deutlich, dass die Ausgleichszahlungen auf jeden Fall kommen werden. Der Haushalt der Gemeinde werde bei Einführung einer einheitlichen Kurabgabe nicht mehr belastet werden.

Bgm. Riewerts beantragt, die Entscheidung zu dieser Vorlage auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Bgm. Riewerts bedankt sich bei Herrn Feddersen für die Ausführungen.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Riewerts berichtet, dass die Energiegenossenschaft für das BHKW eine Containerlösung anstrebe.

Der TSV Föhr West beantrage für die Fußballer ein Aufenthaltsgebäude auf dem Sportplatz.

Die Maßnahmen in der Toftumer Heide sollen umgesetzt werden.

Der BUND plane am Strand Strandmüllboxen aufzustellen, um den angeschwemmten Plastikmüll sammeln zu können. Herr Werner Paulsen werde die Entleerung übernehmen. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Aufstellung aus.

Greenpeace habe um eine Stellungnahme zu den Ölbohrungen in der Nordsee gebeten. Bgm. Riewerts schlägt vor, das Anliegen im Amtsausschuss vorzutragen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Rolufs berichtet von den Maßnahmen in der Toftumer Heide, die in dieser Woche abgeschlossen werden sollen. Es werde zwei Wege hindurch geben.

Die Asphaltwege seien in einem schlechten Zustand.

Es werde über eine neue Beschilderung für die Toiletten nachgedacht.

9. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet westlich Eemelkeswai hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: Old/000087/3

Bgm. Riewerts stellt die Vorlage vor. Bauanträge könnten nun gestellt werden.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum hat am 27.01.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 29.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 10.02.2016 bis zum 11.03.2016 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet westlich Eemelkeswai, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

10. Investitionen für den Spielplatz

Bgm. Riewerts übergibt das Wort an GV Nickelsen und GV O. Ketelsen. GV O. Ketelsen trägt die ermittelten Kosten für den Spielplatz inkl. Eigenleistung vor. Eine Drainage müsse sein, damit der Spielplatz ganzjährig nutzbar sei. GV Rolufs macht deutlich, dass er für eine Vergabe der meisten Arbeiten sei. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Investitionen in Höhe von 9520 € aus.

GV Nickelsen ergänzt, dass ein eventueller Gewinn des Fanta-Gewinnspiels nur für neue Investitionen genutzt werden dürfe.

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Bgm. Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung.

Hark Riewerts

Elisabeth Klepp-Brodersen